

sprechen, wenn er zu der Kündigung keinen Anlaß gegeben hat und der Umzug ihn erheblich wirtschaftlich belasten würde. Will der Vermieter die Kündigung aufrechterhalten, hat er innerhalb von zwei Wochen eine Entscheidung der Preisbehörde über den Widerspruch zu beantragen. Die Preisbehörde kann die Kündigung für unwirksam erklären, aber davon absehen, wenn sich der Vermieter verpflichtet, den Mieter für die ihm durch den Umzug entstehenden Kosten und wirtschaftlichen Nachteile angemessen zu entschädigen und ihm notfalls eine Räumungsfrist zuzubilligen. Die neue Regelung gilt nicht für Mietverhältnisse, die unter Mieterschutz stehen, und sie erstreckt sich auch nicht auf Österreich und das Sudetenland.

### Beiträge für die Industrie- und Handelskammer.

Das Gesetz vom 31. März 1939 (RGBl. I, S. 649) ordnet an, daß die Industrie- und Handelskammern außer Grundbeiträgen noch eine Umlage von den Beitragspflichtigen zu erheben haben. Die Umlage wird nach Hundertsätzen der einheitlichen Steuerermehrbeträge der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital bemessen.

### Organischer Aufbau der Wirtschaft.

Durch Verordnung vom 4. April 1939 (RGBl. I, S. 734) wird mit Wirkung ab 1. April 1939 zu den bisher vorhandenen Reichsgruppen Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft eine neue Reichsgruppe Fremdenverkehr errichtet. — Im Zuge der Leistungssteigerung hat der Reichswirtschaftsminister die Organisationsgruppen der Industrie um 72 Fachgruppen und 323 Fachuntergruppen verringert. Die Bedeutung der betroffenen Fachzweige wird dadurch nicht beeinträchtigt, aber die Zusammenfassung gefördert und der Geschäftsverkehr vereinfacht.

### Leistungskampf der Betriebe.

Der Beauftragte für den Leistungskampf der deutschen Betriebe, Reichsamtseiter Dr. Hupfauer, gibt bekannt, daß der Leistungskampf der deutschen Betriebe für das kommende Arbeitsjahr bereits am 1. Mai beginnt. Die Betriebe der Ostmark und des Sudetenlandes nehmen zum ersten Male teil. Die Betriebsführer werden aufgerufen, am 1. Mai in feierlichem Appell die Meldung ihrer Betriebsgemeinschaft zum Leistungskampf zu vollziehen.

### Die neue slowakische Krone.

Die slowakische Krone führt die Bezeichnung Ks, hat 100 Heller und wird im Verhältnis 1:1 zur bisherigen Tschechenkrone eingetauscht. Die alten Banknoten werden gebührenfrei abgestempelt. Der Goldwert der Ks entspricht 31,12 Milligramm Feingold. Das bisherige tschechoslowakische Kleingeld bleibt bis auf die 25-Hellerstücke zunächst im Umlauf.

### Ostmarkgesetz und Sudetengaugesetz.

Durch Gesetze vom 14. April 1939 (RGBl. I, S. 777 und 780) werden mit Wirkung ab 1. Mai 1939 im Gebiet des Landes Österreich sieben Reichsgaue gebildet — (Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol) — und das Sudetenland wird zu einem Reichsgau erklärt. — Die nähere Gliederung des Sudetenlandes ist durch Gesetz vom 25. März 1939 (RGBl. I, S. 745) bestimmt. Sie gilt ab 15. April 1939. — Das ehemalige Vorarlberg bildet bis auf weiteres einen eigenen Verwaltungsbezirk unter dem Reichsstatthalter in Tirol.

### Reichsrecht in Österreich.

Die Familienunterstützungs-Verordnung vom 11. April 1939 (RGBl. I, S. 738 ff.) bringt die Familienunterstützung für die Angehörigen der zum Wehrdienst oder Arbeitsdienst oder Dienst in der H-Verfügungsgruppe — für die ersten zwei Jahre — Einberufenen, ebenso für die Einberufung zu Ausbildungsveranstaltungen des Luftschutzes und zu Lehrgängen des NS-Kraftfahrkorps und des NS-Fliegerkorps. Die Regelung entspricht der im Altreich und gilt ab 1. April 1939. Die Familienunterstützung ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge, sie ist nicht zu ersetzen und unterliegt nicht der Pfändung.

### Recht der Sudetendeutschen Gebiete.

Durch Verordnung vom 11. April 1939 (RGBl. I, S. 765) wird die Sammlungsordnung der NSDAF. (Parteilgenossenschaft und Parteigliederungen) eingeführt. — Die Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 samt der 1. und 2. Durchführungsvorschriften dazu, der Bestallungsordnung für Tierärzte und der Geschäftsordnung für die tierärztlichen Berufsgerichte gelten auch im Sudetenland (Verordnung vom 14. April 1939, RGBl. I, S. 766).

### Gau Baden — Kreis Karlsruhe

Im Rahmen der Fachbuchwerbung findet am 3. Mai in der Gauhauptstadt Karlsruhe im Berufserziehungswerk der DAF, Bismarckstraße 16, ein öffentlicher Buchbesprechungsabend statt, an dem das wirtschaftspolitische Schrifttum von Universitätsprofessor Dr. Walter Thomä-Heidelberg durchgesprochen wird. Sämtliche Betriebsführer, Betriebsobmänner und DAF-Walter werden dazu eingeladen.

Der Buchhandel stellt die besprochenen Bücher im Vortragsaal aus. Sämtlichen Berufs kameraden vom Verlag und Sortiment in Karlsruhe wird der Besuch dieses Vortrags (Beginn 20.15 Uhr) hiermit dringend empfohlen.

### Gau Düsseldorf — Fachschaft Angestellte

Schon jetzt möchte ich auf das nächste Sonntagstreffen des Gau Düsseldorf hinweisen, das am 14. Mai, diesmal in Wuppertal-E. durchgeführt wird. Schulrat Theodor Seidensaden-Köln, der den Teilnehmern der Nürtinger Arbeitswoche in bester Erinnerung ist, wird in mehrstündiger Arbeitsgemeinschaft über »Märchen, Volks- und Göttersagen« sprechen. Die Tagung beginnt 10.45 Uhr im Vortragsaal der Stadtbücherei Wuppertal-E., Rafinogartenstraße. Alle Berufs kameraden und Kameradinnen der westdeutschen Gaue sind herzlich eingeladen. Ich bitte, den Termin vorzumerken.

L. Vittmann, Landesfachberater

### Der Rundfunk besucht die Buchhandlung

Im Rahmen der allgemeinen Fachbuchwerbung fand am Sonntag, dem 26. März in den Räumen der Buchhandlung Priebatsch in Breslau ein Rundfunkgespräch über Fachbücher statt, das am Sonntag darauf vom Breslauer Sender gesandt wurde. Es war die Darstellung eines Gespräches zwischen Fachbuchkunden und Buchhändlern, das großen Beifall gefunden hat.

### Jubiläen

Die Buchhandlung E. Braue in Blumenthal (Unterweser) kann am 29. April das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens feiern. Im Jahre 1889 von Heinrich Braue gegründet, erfuhr das Geschäft durch die industrielle Entwicklung Blumenthals bald einen lebhaften Aufschwung. Seit 1904 wird die Buchhandlung, die auch Nebenzweige führt, von Herrn Elmar Braue geleitet.

Am 1. Mai vor fünfundsiebenzig Jahren wurde der Industrie-Verlag Spaeth & Linde in Berlin und Wien von seinem heutigen Betriebsführer, Herrn Senator e. h. Paul Linde, gegründet. Seine Anfänge waren zunächst äußerst bescheiden, ein einziges Mitglied zählte damals zur Gesolgschaft. Der Ausbruch des Krieges bereitete den weitgefächerten Plänen des jungen Verlages ein schnelles Ende. Doch konnte im Jahre 1916 durch die Verlagsübernahme der »Deutschen Steuerzeitung« und die Herausgabe kommentierter Steuer Gesetze der Grundstein zu dem späteren Aufstieg gelegt werden. Mehr und mehr dehnte sich das Gebiet der Verlagserscheinungen aus. Bald umfaßte es nicht nur steuerrechtliche Literatur, sondern auch betriebswirtschaftliches, allgemein-rechtliches und wirtschaftswissenschaftliches Schrifttum. Eine besondere Erwähnung verdient hier die Herausgabe der Zeitschrift »Der Kurzberichterstatte«, der seit dem Jahre 1931 erscheint und sich in kurzer Zeit eine führende Stellung erobern konnte. Ein Jahr später begann die Veröffentlichung des ersten ergänzbaren Steuerkommentares in Voser-Blatt-Form. Das Jahr 1933 stellte den Verlag vor neue große Aufgaben. Die Gesolgschaft des Unternehmens, das auch eine eigene Druckerei unterhält, zählt heute annähernd einhundertsechzig Mitglieder.

### Drucksachen zur ermäßigten Gebühr nach Italien

Vergl. Hinweis im Börsenblatt Nr. 62 vom 14. März 1939.

Auf besonderen Wunsch buchhändlerischer Firmen in Italien machen wir erneut darauf aufmerksam, daß seit Mitte März die Postgebühren für den Versand von Kreuzbändern ermäßigt worden sind. Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern oder deren Beauftragten versandt werden, sowie Bücher, Druckhefte und Musiknoten, die abgesehen vom Ausdruck auf dem Umschlag oder den Schutzblättern der Bände keinerlei Ankündigungen oder Anpreisungen enthalten, werden zu der ermäßigten Gebühr von 5 Pfg. für je 100 g befördert.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schönböck. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsberg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — D.N. 7704 III/39. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!